

St ä d t i s c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bauleitplanung der Kreisstadt Lauterbach, Kernstadt Bebauungsplan „Bäumenwiese“, 1. Ergänzung hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Zu dem Bebauungsplan „Bäumenwiese“, 1. Ergänzung wurde im April des Jahres die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der Bebauungsplan setzt für konkrete Vorhabenplanungen ein enges Baufenster fest, dieses berücksichtigt sowohl nachbarliche Anforderungen wie auch Abstandsflächen zum Wald. Im Nachgang zur öffentlichen Auslegung wurde die Projektplanung modifiziert, so dass eine Änderung der überbaubaren Flächen im Planentwurf notwendig wurde. Die Anpassungen der Baugrenzen machen eine erneute Offenlage des Planentwurfs notwendig. Weitere Planinhalte sind nicht betroffen.

Für die erneute Auslegung wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen (Anpassung der Baugrenzen) abgegeben werden können. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bäumenwiese“ 1.Ergänzung wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der allgemeinen Dienststunden im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Marktplatz 14, in Lauterbach, Erdgeschoss in der Zeit von **Montag, 12. November 2018 bis einschließlich Montag, 26. November 2018**, öffentlich ausliegen.

Zu der Planung liegen umweltbezogene Stellungnahmen aus dem bisherigen Beteiligungsverfahren vor (Kreisausschuss – Wasser- und Bodenschutz, Kreisausschuss - Naturschutz, Regierungspräsidium Gießen, Landesamt für Denkmalpflege, Forstamt Romrod, Kreisausschuss – Amt für Wirtschaft und ländlichen Raum).

Inhaltlich befassen sich die umweltbezogenen Stellungnahmen mit dem Thema des vorsorgenden Bodenschutzes, dem „Gefahrenbereich“ des angrenzenden Waldes, Schutz von Habitatbäumen, Rückhaltung / Versickerung von Niederschlagswasser, Dimensionierung der geplanten Erschließungsstraße, Ausgleichserfordernis, Überplanung von Fußwegen und der Kennzeichnung angrenzender Denkmale). Spezifische Untersuchungen waren nicht notwendig, besondere Anforderungen zur Berücksichtigung bestimmter Umweltbelange bestehen nicht.

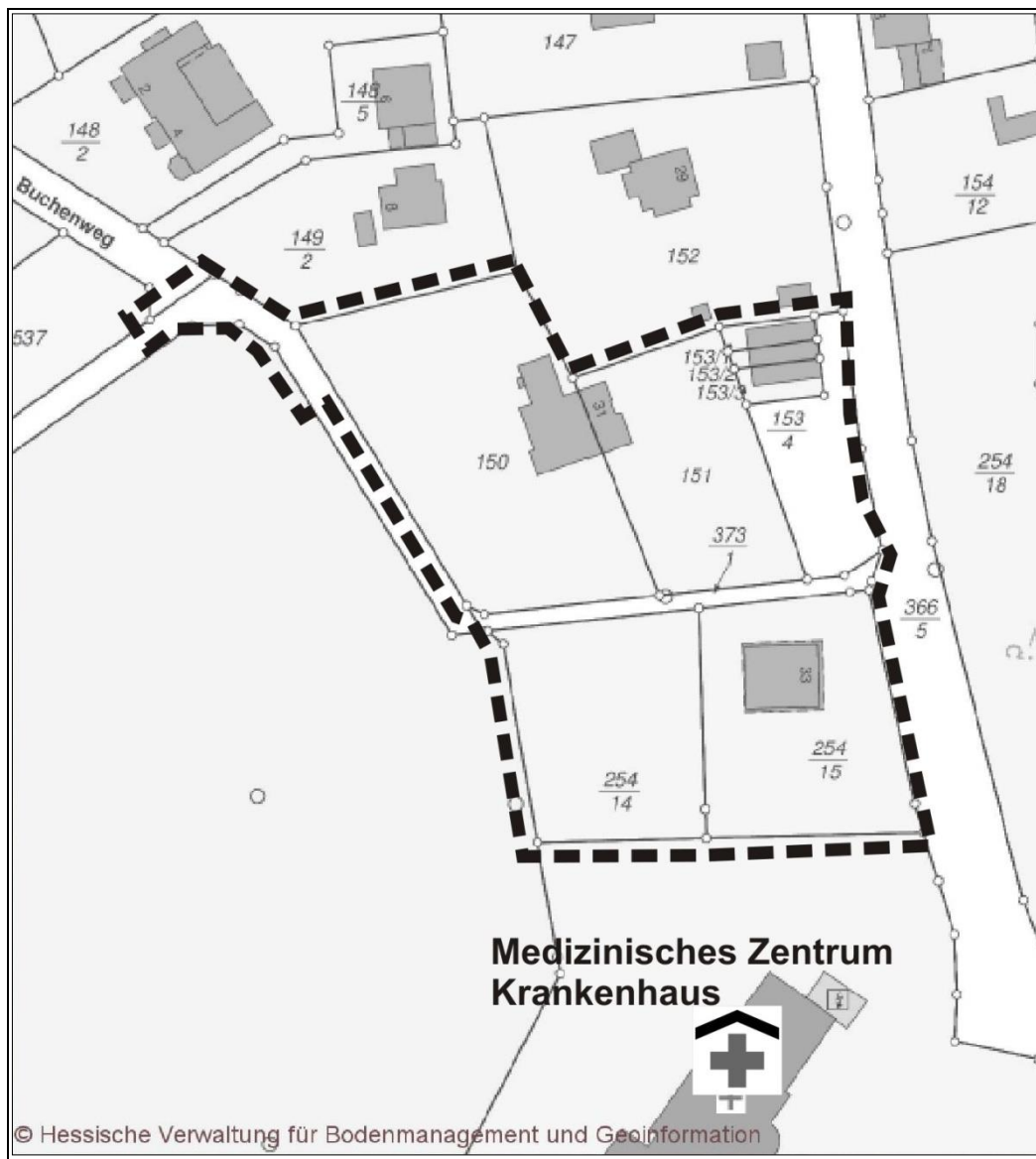
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen zu den geänderten Teilen (Anpassung der Baugrenzen) des Planentwurfs abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Die Planunterlagen sind in das Internet eingestellt und können über die Homepage des Büros (<http://www.kubus-group.com/de/service/beteiligungsverfahren/>) und auf der Homepage der Stadt Lauterbach eingesehen werden.

Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung des Plangebiets für den Bebauungsplan
„Bäumenwiese“, 1. Ergänzung:



Bildquelle: geoportal hessen

Lauterbach, 31.10.2018

Der Magistrat
der Stadt Lauterbach

Vollmüller
Bürgermeister